

Vorlage Nr. IV/22/2023-1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Erhöhung der Eintrittspreise des Stadttheaters Bremerhaven und des Philharmonischen Orchesters Bremerhaven zur Spielzeit 2023/2024

- Keine Erhöhung der Eintrittspreise für Kinder-, Jugend- und Familienvorstellungen
- Einbeziehen der Garderobengebühr in den Eintrittspreis mit Ausnahme der Kinder-, Jugend- und Familienvorstellungen
- Erweitern des Abo-Angebotes
- Umsetzen von Maßnahmen zur Besuchergewinnung

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 der prozentualen Anpassung der Eintrittspreise ab der Spielzeit 2019/2020 analog der prozentualen Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst zugestimmt. Zum 01.04.2019 wurden zur Spielzeit 2019/2020 die Eintrittspreise um 3 % angehoben. Die Tarifsteigerung im Jahr 2020 betrug ab 01.03.2020 1,06 %. Da dieser Prozentsatz sehr gering war, wurde keine Preissteigerung zur Spielzeit 2020/2021 vorgenommen.

Die danach folgende Tarifsteigerung wurde zum 01.04.2021 mit 1,4 % umgesetzt. Da durch die Corona-Pandemie die Theaterbesucher und insbesondere die Abonnenten stark eingeschränkt wurden, sollten die Eintrittspreise erst wieder nach Beendigung der Spielzeit 2022/2023 angehoben werden. Die Eintrittspreiserhöhung zur Spielzeit 2023/2024 wird einschließlich der Tarifsteigerung zum 01.04.2022 um 1,8 % auf 4,26 %, abgerundet 4 %, betragen.

Von der Eintrittspreiserhöhung sollen sämtliche Eintrittspreise für Kinder-, Jugend- und Familienvorstellungen ausgenommen werden, damit die Bestrebungen des Theaters und Orchesters, Besuche von Kindern, Jugendlichen und Familien zu steigern, nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere nach den pandemiebedingten Einschränkungen des Kulturbetriebs sowie der deutlichen Steigerung der Lebenshaltungskosten in Folge des russischen Überfalls auf die Ukraine sind zusätzliche Anreize für die Inanspruchnahme des städtischen Kulturangebots erforderlich, um dem vielfach zu beobachtendem Rückzug von Bürgerinnen und Bürgern aus dem gesellschaftlichen Leben entgegenzuwirken.

B Lösung

Auf Grundlage des bestehenden Preisgefüges sollen zur weiteren Besuchergewinnung unter Beibehaltung der bestehenden Abonnements neue Abonnements angeboten werden wie das Premieren-Abonnement plus, das Kleine Donnerstag-Abonnement, das Kleine Freitags-Abonnement, das Sonntag-Abend-Abonnement und ein verkleinertes Wahl-Abonnement.

Es wird beabsichtigt, folgende Sonderrabatte und Aktionen umzusetzen:

1. Neukund:innenrabatt:
Wer mind. 3 Jahre nicht Abonnent:in war, erhält für die Dauer eines Jahres zusätzlich zum eigenen neuen Abo ein weiteres Abo kostenfrei in der gewünschten Kategorie. Nach einer Spielzeit wird das „Freiabo“ regulär kostenpflichtig.
2. Einmalige Zusatzfreikarte („Bring your friends“):
In einer vom Theater festzulegenden Veranstaltung einmal pro Spielzeit erhält jede:r Abonnent:in eine Zusatzfreikarte, die er/sie vergeben kann wie er/sie möchte, um Verwandte, Nachbar:innen, Freund:innen etc. mitzubringen. So lange der Vorrat reicht.
3. Rabattgutschein für Sinfoniekonzerte für Sonderkonzertbesucher:innen:
Besucher:innen von Sonderveranstaltungen des Orchesters (z. B. Neujahrskonzert, Filmmusikkonzert) erhalten zu ihren Tickets einen 20 %-Rabatt-Gutschein für den Kauf von Sinfoniekonzert-Karten in der laufenden und der darauf folgenden Spielzeit.
4. Freier Eintritt für Besucher:innen unter 25 für Oper und Sinfoniekonzert:
Besucher:innen erhalten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres frühestens 4 Tage vor der Veranstaltung freien Eintritt in Operaufführungen und Sinfoniekonzerte.
5. Freier Eintritt für Geflüchtete:
Geflüchtete erhalten gegen Vorlage des Aufenthaltstitels frühestens 4 Tage vor der Veranstaltung Freikarten.
6. Änderung der Preisstruktur analog zur Familienkarte JUB:
Es gibt nur eine Preiskategorie für die sonntäglichen Familienkonzerte (5 € je Besucher:in), keine Ermäßigung, keine unterschiedlichen Preiskategorien. So kann z. B. eine 4-köpfige Familie für 20 € ein Familienkonzert besuchen.
7. Die Garderobengebühr soll als Aufschlag in den Eintrittspreis einbezogen werden. Bislang wird die Garderobengebühr bei Abgabe der Garderobe gezahlt. Dadurch soll der Service für Theaterbesucher:innen weiter verbessert werden. Ein Kassieren der Garderobengebühr würde künftig entfallen. Sämtliche Kinder-, Jugend- und Familienvorstellungen sollen hiervon ausgenommen werden

C Alternativen

Die Eintrittspreise für Kinder-, Jugend- und Familienvorstellungen werden dem Magistratsbeschluss vom 05.04.2017 entsprechend angehoben.

Die Garderobengebühr wird nicht in den Eintrittspreis mit einbezogen.

Das Angebot an Abonnements wird nicht erweitert.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die zu erwartenden Mindereinnahmen aufgrund der Beibehaltung der Eintrittspreise für Kinder-, Jugend- und Familienvorstellungen sollten durch eine angestrebte Steigerung der Besucherzahlen in diesen Vorstellungen ausgeglichen werden.

Die Einbeziehung der Garderobengebühr in den Eintrittspreis wird voraussichtlich keine negativen Auswirkungen haben.

Die Erweiterung des Abo-Angebotes und die Umsetzung der Maßnahmen werden voraussichtlich einen positiven Effekt hinsichtlich der Zugänglichkeit der kulturellen Angebote des Stadttheaters und damit der Besucherzahlen und der Erzielung von zusätzlichen Einnahmen haben.

Die Gleichstellungsrelevanz wird bei den geplanten Maßnahmen eingehalten.
Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen werden berücksichtigt.
Belange ausländischer Mitbürger:innen werden mit Blick auf die geplanten Vergünstigungen für Geflüchtete berücksichtigt.
Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet/ Eine Veröffentlichung nach BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die vorgeschlagene Ausnahme zur Eintrittspreiserhöhung zur Spielzeit 2023/2024, die künftige Einbeziehung der Garderobengebühr in den Eintrittspreis, die Erweiterung des Abo-Angebotes und die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Danach werden die Maßnahmen evaluiert um zu ermitteln, ob sie zur wirtschaftlichen Stärkung des Theaters beigetragen haben.

Frost
Stadtrat